

KUNDMACHUNG
GEMEINDE WEINITZEN

KUNDMACHUNG

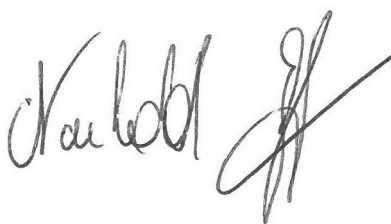
zur 6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0

Gemäß § 24 Abs. 1 - 4 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. LGBl Nr. 6/2020 (StROG 2010) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen in seiner Sitzung vom 16.09.2020 den Beschluss gefasst, das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.0 der Gemeinde Weinitzen abzuändern und dabei wird im Sinne des § 22 Abs. 7 StROG 2010 ein Räumliches Leitbild für Teilbereiche des Gemeindegebietes erlassen.

Die sechste Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0, Verfasser: Dipl. - Ing. Gerhard Vittinghoff, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, mit der GZ: 40/20 vom 09.09.2020, liegt in der Zeit vom 28.09.2020 bis 30.11.2020 (*mindestens 8 Wochen*) im Gemeindeamt der Gemeinde Weinitzen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister
(Josef Neuhold)

angeschlagen am: 25.09.2020

abgenommen am: